



KARATE-DO SCHLIEREN

Mitglied der Swiss Karate Federation
Member of Japan Karate Association

Sensei Anto Grgić
Spitalstrasse 78 / 1.01
CH-8952 Schlieren

E-mail: anto.grgic@karatedos.ch
Homepage: www.karatedos.ch
Tel.: +41 (0)76 584 32 28

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Juni 2020

Version: 31. Mai 2020

Ersteller: Anto Grgic, Dojo-Leiter und Corona-Beauftragter von Karate Do Schlieren

Folgende fünf Grundsätze halten wir im Trainingsbetrieb zwingend ein:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage (Garderoben bleiben geschlossen), während und nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 20 Personen teilnehmen dürfen. Körperkontakt ist nur gestattet, wenn ausschliesslich in beständigen Gruppen trainiert wird. Diese Karatekas dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anto Grgic. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Schlieren, 31. Mai 2020